

4930 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1994)

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1739 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Die Z 9 des Abschnittes I Artikel II lautet:

"9. § 70 werden folgende Sätze angefügt:

"Mit Wirkung vom 1. Juli 1994 wird der allgemeine Absatzförderungsbeitrag mit S 0,16 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt bis zu einer neuen Festsetzung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 77."